

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der OÖVG
für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbusses Traun im Zeitraum
14. Dezember 2025 bis 10. Juli 2033

[L-2016-359001/4-XXIX,
miterledigt [Beilage 778/2024](#)]

Beschlusshinweise und Vorgeschichte

Die Laufzeit der im Sinn der VO (EU) 1370/2007 gemeinwirtschaftlichen Kraftfahrlinienkonzession für den Stadtbus Traun endet nach Inanspruchnahme der Verlängerungsoption am 13. Dezember 2025. Der Stadtverkehr Traun wird nun bereits zum zweiten Mal im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Die Mehrjahresverpflichtung für das erste Vergabeverfahren wurde durch den Oö. Landtag am 29. September 2016 in der [Beilage 225/2016](#) beschlossen. Eine Verlängerung des Bestandsvertrags ist rechtlich nicht zulässig.

Zur Sicherstellung der weiteren Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten Mobilitätsdienstleistungen für Ausbildung, Beruf und Freizeit bereitet die OÖVG aktuell entsprechend der Verordnung EG 1370/2017 die Neuvergabe vor.

Leistungsbeschreibung

Die Stadtgemeinde Traun hat zur Verbesserung des gesamten Stadtbusnetzes in Traun unter Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung eine Neuplanung des Stadtbusnetzes durchführen lassen. Die Neuplanung des Stadtbuskonzeptes, welches für den Betriebsstart im Dezember 2025 vorgesehen ist, umfasst eine Verkehrsleistung von jährlich ca. 360.000 Fahrplan-Kilometern.

Die anzuschaffenden Busse unterliegen dem Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz, welches vorsieht, dass bei einer Zuschlagserteilung bis 31. Dezember 2025 mindestens 45 % bzw. ab dem 1. Jänner 2026 mindestens 65 % der eingesetzten Fahrzeuge "sauber" im Sinn des Gesetzes (alternative Kraftstoffe; zB Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, Erdgas, etc.) und davon wiederum die Hälfte emissionsfrei (Batterieelektrisch, Wasserstoff) sein müssen.

Die OÖVG plant eine Laufzeit des Vertrags vom 14. Dezember 2025 - 10. Juli 2033. Die Vergabe über diese Laufzeit von 7,5 Jahren dient dem Ziel einer Risikostreuung über längere Laufzeiten und einer möglichst hohen Stabilität, Planbarkeit und Wirtschaftlichkeit im Interesse aller beteiligten Stakeholder.

Kosten und Finanzierung

Die im Zuge der Vergabevorbereitung von der Stadtgemeinde Traun übermittelte Kostenschätzung erfolgte vor dem Hintergrund hoher Unsicherheiten hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Auf der Erlösseite hat vor allem die Einführung des Klimatickets dazu geführt, dass sich die Prognostizierbarkeit künftiger Erlöse herausfordernder gestaltet als bisher.

Aus derzeitiger Sicht kann nicht sichergestellt werden, dass ein Zuschlag vor dem 1. Jänner 2026 erfolgen kann (Risiko eines Verfahrenseinspruchs), weshalb von einer Busanschaffung von mindestens 65 % Elektrofahrzeugen (fünf Elektrobusse, zwei Dieselmotobusse inklusive Reservebusse) ausgegangen werden muss.

Die Kostenschätzung der Stadtgemeinde Traun für die nunmehr neu zu vergebenden Leistungen im Zeitraum Dezember 2025 bis Juli 2033 unterstellt einen angemessenen Gewinn, ein seitens der OÖVG gefordertes Marktrisiko, sowie einen Akkutausch. Die maximalen Gesamtkosten werden aus heutiger Sicht, nach Abzug der Erlöse (rd. 80.000,-- Euro/Jahr), in der Höhe von rd. 14,78 Mio. Euro gegenüber dem Bestand beziffert. Dies entspricht einer maximalen Gesamtkostensteigerung von rd. 8,38 Mio. Euro über die Vertragslaufzeit einerseits auf Grund von Mehrkilometerleistungen um rd. 130.000 km/Jahr und andererseits auf Grund höherer Anschaffungskosten von Elektrobussen.

Die letztendlichen Kosten der Leistung sind erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens abgrenzbar. Unter Berücksichtigung der gängigen Kostenteilung für Stadtbusse, werden der Stadt Traun ein Drittel (1/3) der Kosten entsprechend dem Verhandlungsergebnis zur Finanzierung, jedoch maximal 568.000,-- Euro/Jahr (Preisbasis 2025) Beteiligung durch das Land OÖ in Aussicht gestellt. Davon entfallen auf das Jahr 2025 (14.12.-31.12.) 28.000 Euro. Der Landeszuschuss erhöht sich über den gesamten Zeitraum um maximal 2,36 Mio. Euro gegenüber dem Bestand.

Jahr	inkl. Valorisierung	max. Gesamtkosten abzügl. Erlöse (in Euro gerundet)	max. Landeszuschuss abzügl. Erlöse (in Euro gerundet)
ab 14.12.2025		91.000	28.000
2026	3,0 %	1.815.000	585.000
2027	2,5 %	1.862.000	600.000
2028	2,5 %	1.911.000	615.000
2029	2,5 %	1.960.000	630.000
2030	2,5 %	2.011.000	646.000
2031	2,5 %	2.064.000	662.000
2032	2,5 %	2.117.000	678.000
bis 10.07.2033	2,5 %	953.000	307.000
Summe		14.784.000	4.751.000

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung gegenüber der OÖ Verkehrsverbund-Organisations-GmbH Nfg & Co KG (OÖVG) in Folge der wettbewerblichen Vergabe für den Verkehrsdienst Stadtbus Traun im Zeitraum 14. Dezember 2025 bis 10. Juli 2033 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 21. März 2024

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter